

Paibacher Zeitung.



Bränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 20 kr., größere per Zeile 5 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Paibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 15, die Redaktion Wienerstraße 15. — Unfranckte Briefe werden nicht angenommen und Manuskripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Ministerialrath im Handelsministerium Dr. Johann Bazzant als Ritter des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes bekleideten Finanzrath in Troppau Anton Straub anlässlich der von ihm angeführten Versezung in den dauernden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vielseitigen treuen und sehr ersprießlichen Dienstleistung bekanntgegeben werde.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Jänner d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Regierungsrathes bekleideten Ministerial-Secretär im Ministerium für Cultus und Unterricht und provisorischen Director der Theresianischen Akademie Dr. Michael Freiherrn von Piodoll zum wirklichen Regierungsrath und Director dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Gautsch m. p.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. der Therese Freiin Kulmer von Rosenbichl und Hohenstein und der Victorine Freiin Skal von Groß-Ellguth adelige Eltern-Präbenden des k. k. adelig-weltlichen Damenstiftes Maria-Schul in Brünn allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Der Landsturm.

IV.

Die Aufsietung des Landsturmes erfolgt durch die Kundmachung des kaiserlichen Befehles, womit die Verfügbarekeit des Landsturmes und der Umfang der Verwendung bestimmt werden. Vom Tage der Einberufung bis zur Beurlaubung unterstehen die Landsturmpflichtigen den militärischen Straf- und Disciplinarvorschriften, und vom Tage der Kundmachung der

Aufsietung des Landsturmes ist den aufgebotenen Landsturmpflichtigen die Entfernung in das Ausland oder in einen Gebietstheil der Monarchie, wo das Aufgebot nicht ergangen ist, untersagt, wenn sie hiezu nicht von der politischen Bezirksbehörde die Bewilligung erhalten. Außerhalb der Monarchie ständig ansiedelte Landsturmpflichtige haben sich bei den k. k. Vertretungsbehörden zu melden. Die in ihren Aufenthaltsorten nicht heimatzuständigen Landsturmpflichtigen der einberufenen Kategorien und Altersklassen haben sich nach Verlautbarung der Einberufung sofort bei den Gemeindevorsteherungen der Aufenthaltsorte zu melden. Die Sammlung der Landsturmpflichtigen erfolgt ohne Unterschied der Zuständigkeit in der Aufenthaltsgemeinde. Landsturmpflichtige, welche zur Erfüllung der Landsturmpflicht nicht geeignet erscheinen, dürfen nicht zurückbleiben, wenn sie transportfähig sind. Alle landsturmpflichtigen Personen, welche sich dem Landsturmdienste willkürlich entzogen haben, sind bei deren Ausfindigmachung dem Landwehrbezirks-Commando zur Amtshandlung zu übergeben.

Nach der Einrückung der Landsturmpflichtigen erfolgt die Musterung derselben zum Behufe der Beurtheilung ihrer physischen Eignung für diejenige Dienstleistung, zu welcher sie einberufen wurden. Die zur Erfüllung der Landsturmpflicht unbedingt nicht geeigneten Landsturmpflichtigen werden für die Dauer des Aufgebotes, die zum Dienste mit der Waffe ungeeigneten bis zur eventuellen künftigen Einberufung zurückgestellt. Den geeignet befundenen Landsturmpflichtigen wird der Diensttid in feierlicher Weise abgenommen. Die Musterung und der Eid vertreten den Act der Assentierung auf Kriegsdauer. Die in Tirol und den Ländern der ungarischen Krone heimatzuständigen Landwehrmänner, welche sich als einberufen gemeldet haben und bei der Musterung zum Dienste mit der Waffe geeignet befunden wurden, sind im Transportwege in die zuständigen Bezirkscommanden abzuschicken. Nichtlandsturmpflichtige Personen, welche zum Dienste mit der Waffe geeignet und militärisch ausgebildet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eintreten.

Die Beurlaubung der Landsturmpflichtigen aus persönlichen Rücksichten darf nur in ganz ausnahmsweisen Fällen und unter besonders zwingenden Umständen stattfinden. Beurlaubungen aus Dienstesrücksichten erfolgen wegen Überzahl, Standesherabsetzung oder zeitweiliger Entbehrlichkeit einzelner Abtheilungen.

Auflösung des Landsturmes. Eine theilweise — auf einzelne Länder beschränkte — oder die gänzliche

Auflösung des Landsturmes wird nach dem Aufhören der Motive für dessen Verwendung vom Kaiser angeordnet. Die Dienstpflicht der Landsturm-Personen endet jedoch nicht schon mit dem Tage, an welchem die Auflösung des Landsturmes kundgemacht wird, sondern erst mit jenem Tage, an welchem ihre definitive Entlassung aus dem Landsturmdienste erfolgt.

Die Auflösung der Landsturm-Truppenkörper und Abtheilungen wird nach Anordnung der Landwehr-Commanden entweder in den Landwehr-Bataillons- oder in den sonstigen Formierungs-Stationen durchgeführt und beginnt mit der Abrüstung der Mannschaft der Compagnien und Entlassung derselben und der Officiere. Die Compagnie-Commandanten, Rechnungs-Unteroffiziere und die zur ordnungsmäßigen Abfuhr, Instandsetzung und Classification der Montur, Rüstung, Feldgeräthe, Waffen und Munition, sowie der sonstigen ararischen Sorten erforderlichen — den jüngsten Altersklassen zu entnehmenden — Unteroffiziere und Landsturmmänner haben bis zur gänzlichen Durchführung der Auflösung der Compagnie zurückzubleiben. Der Bataillonsstab, dessen entbehrliche Personen auch schon früher entlassen werden können, ist zuletzt aufzulösen. Die im Heere, in der Kriegsmarine oder Landwehr dienenden Landsturm-Personen werden von ihren Standeskörpern direct in die Heimat abgesendet. Alle beim Landsturm in Verwendung gestandenen Officiere und sonstigen Gagisten, mit Einschluss der Officiere und Militär-Beamten des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst, werden in ihr früheres Verhältnis zurückversetzt. Die auf die Landsturm-Personen bezughabenden Documente: ergänzten und abgeschlossenen Unterabtheilungs-Grundbuchblätter, Nominal-Confessionen und dergleichen, sind von den Standeskörpern des Heeres und der Kriegsmarine im Wege des heimatzuständigen Ergänzungs-Bezirkscommandos an das heimatzuständige Landsturm-Bezirkscommando zurückzusenden, von den Landwehr- und Landsturm-Truppenkörpern und Abtheilungen aber direct dem Landsturm-Bezirkscommando zu übergeben und von diesem geordnet aufzubewahren.

Bemerkung von Personen des Civilstandes für Officiersstellen im Landsturm. Jene Personen, welche die Officierscharge im Heere oder in der Landwehr bekleidet haben und nach erfüllter Wehrpflicht ausgetreten sind, können mit der Bestimmung für Landsturmdienste in die Evidenz der Landwehr übernommen werden, wenn sie sich hiezu melden, bezüglich deren Lebensstellung, physischen und moralischen Eignung kein Anstand ob-

verlassen werde. Will ich mir also einen guten Tag machen, so unternehme ich eine Reise nach Wien. Dieser Ausflug ist freilich für mich nicht ohne Schwierigkeiten; denn ich wohne ja immer in Wien. Es gibt da eine wenig bekannte Gegend, welche die innere Stadt heißt.

Am liebsten gehe ich von der Freyung nach dem Michaelerplatz durch die Herrengasse. Diese ist eine schön gebogene Zeile, mit verwitterten, alten, hohen Palästen bestanden. Unten ist immer Schatten, und oben badeu sich steinerne Figuren in der blauen Luft. Wenn es aber regnet, so glänzt die Asphaltdecke der Straße wie ein Wasserspiegel. Und ich suche dann nach den Wappensteinen vor den Palazzi, wo man die Gonadeln anbinden könnte, denn ich glaube mich nach Benedig versetzt.

Auf dem Michaelerplatz steht das Burgtheater. Hier wird jetzt ein mächtiger Regent — Herr Adolf Wilbrandt — angeblich von seinen Schauspielern und der öffentlichen Meinung beherrscht. Man führt die besten griechischen und spanischen Stücke auf, und um das Publicum von der Gegenwart zu heilen, manchmal auch moderne Dramen. Bei diesen letzteren ist ein dem Böllerrecht entnommener Grundsatz maßgebend: «Die Flagge deckt die Ware». Es wäre unbillig, Herrn Wilbrandt einen Vorwurf aus der Mangelhaftigkeit des Böllerrechtes zu machen. Die Flagge deckt also die Ware. Und so wurde kürzlich unter einer sehr ruhmvollen Flagge ein Stück Contrebande ein- oder aufgeführt: «Das kritische Alter». Es war ein Heiterkeitserfolg erster Güte, aber leider in den ernst gemeinten Scenen. Es heißt übrigens, dass an den Wieder-

holungsabenden durch rettende Striche «alles gerettet» wurde, wie man in Wien seit dem Ringtheaterbrande sagt. .

Viel wurde in den letzten Tagen von dem Stück und Ende des Dramatikers Wittmann und von seinem unbekannten Mitarbeiter Namens Löbel gesprochen. Es circulierten ungewöhnlich viel Witze, die ich hier nicht hersezen werde; die guten nicht, weil sie nicht von mir sind, und ebenso wenig bringe ich die schlechten, aus demselben Grunde. Um die Person Löbels wob die geschäftige Phantasie romantische Geschichten; er sei in Amerika gewesen, habe sich dort ein großes Vermögen erworben und gedenke nun in der deutschen Literatur einen langen Schlaf zu thun. Besser ist die Legende Wittmanns; das sind nämlich seine Feuilletons, die wahrhaftig zu lesen sind. Ein Stück schreiben können sie aber beide nicht, das haben sie mit dem «kritischen Alter» erschöpfend bewiesen. Mit den Feinheiten und Nuancen und Detailmalereien kommt man eben auf der Bühne nicht aus.

Was man auf dem Theater eigentlich braucht, das wissen wir anderen bekanntlich alle nicht, oder doch nicht genau. Wer es nicht selber in den Gingewinden hat, der kommt nie darauf. Alles lässt sich austüfteln, nur die Wirkung nicht. Ich glaube, es gibt keinen einzigen Hohenpriester der Kritik, der so ein lustiges Stück hervorbringen könnte, wie die «Nachbarinnen», die man jetzt im Karltheater spielt. In diesem armen, verstoßenen, sterbenden Theater ist nämlich das verlorene Lachen wiedergefunden worden. Die gute Laune schlägt drosslige Purzelbäume, ein Bühnenspaß jagt den

Entsinnt ihr euch jener goldenen Stelle in den Wanderungen des jungen Heine? Er kommt in ein Städtchen, erblickt ein liebes Mädchen, möchte es küssen. Und um die Schöne willig zu machen, sagt er ihr, dass er morgen wiederum weiterziehe — da lässt sie sich küssen. Wenn er dabsiebt, wäre sie spröde...

Mir scheint, die hastige Poesie des Wanderns wurde nie eindringlicher und süßer vorgetragen, als in dieser sonnigen Episode. Die Leute, welche weisen, und die andern, welche eilen, bezaubern einander immer in solchen flüchtigen Augenblicken. Und so geht es dem Reisenden auch mit den Ortschaften. Ich weiß, ich wäre verzweifelt, wenn ich beispielsweise jahraus jahrein in der wunderschönen alten Stadt Leyden in Holland wohnen müsste. Weil ich sie aber nur einmal und ohne langen Aufenthalt durchschritt, so erinnere ich mich daran sehnüchsig und entzückt als an einen der besten Sommertage meines Lebens: wie ich durch die schmalen, dunklen Straßen wandelte, entlang der schwärzlichen Kanäle, auf welchen die Abendsonne rothgoldige Lichter schwimmen ließ, indem die breiten, stämmigen Frachtkähne, die auf den melodischen Namen «Trekchooten» hören, sich leise schaukelten.

Aber Leyden oder Leiden ist überall, meine Freunde. Man muss es nur zu sehen wissen. Jeder Ort ist zu überreden, wenn ich mir einbilde, dass ich ihn morgen

walstet und denselben die früher bekleidete Charge von Sr. Majestät wieder verliehen wird. Jene Aspiranten, welche keinerlei Gelegenheit gehabt hätten, die nothwendigsten militärischen Kenntnisse sich anzueignen, können hierzu, als Vorbedingung zur Vormerkung für Landsturm-Officiersdienste, die Gelegenheit finden, wenn sie die zur Officierscharge im nichtaktiven Stande der f. f. Landwehr führenden Wege der Frequentierung einer der Officiers-Aspiranten-Schulen oder der Ablegung der Officiersprüfung an diesen Schulen einschlagen.

Die Vormerkung von Personen des Civilstandes für Officiersstellen im Landsturm wird bei den Landwehr-Commanden bewirkt und erfolgt: a) auf Grund von Meldung der Betreffenden, welche b) nach Erfordernis durch Aufforderung auf Grund der auszuhebenden Daten der Verzeichnisse bei den politischen Bezirksbehörden, eventuell der Sturmrollen über geeignete Persönlichkeiten, zu veranlassen ist, und c) auf Grund der Austritts-Certificate der nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht aus dem Verbande des Heeres, der Kriegsmarine oder der Landwehr tretenden Officiere und Beamten.

Einbringung und Geschäftsbehandlung der Gesuche. Personen des Civilstandes, welche den im § 16 enthaltenen Voraussetzungen entsprechen und eine Officiersstelle im Rahmen der Landsturm-Organisation anstreben, haben ihre diesbezüglichen Gesuche* an die politische Bezirksbehörde ihres ständigen Wohnortes zu richten. In dem Gesuche hat der Bewerber sein Lebensalter, seine Heimatzuständigkeit und Lebensstellung, erworbenen Sprach- und anderen Kenntnisse und Erfahrungen, sowie die etwaige frühere Dienstleistung im Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder Gendarmerie mit Bezeichnung des Truppenkörpers und der lebtbekleideten Charge anzuführen, mit den beihabenden Documenten zu belegen und die Erklärung abzugeben: «dass er im Falle seiner Designierung für eine Officiersstelle im Landsturm die Verpflichtung übernimmt, sich mit den Obliegenheiten seiner diesbezüglichen Bestimmung vertraut zu machen und bei dauerndem Wechsel seines Aufenthalts dies dem Landsturm-Bezirks-Commando des fruhern wie auch des neuen Domicils anzuzeigen».

Bewerber um Officiersstellen im Soldatenstande, welche früher dem Heere, der Kriegsmarine, Landwehr oder Gendarmerie nicht angehörten, haben in den Gesuchen die Erklärung abzugeben: «dass sie sich der Officiers-Aspirantenschule zur Heranbildung von Officiieren für den nichtaktiven Stand der f. f. Landwehr, und zwar entweder einer der bereits an bestimmten Orten bestehenden — oder für den Fall der Institution einer solchen an einem speciellen Orte (jedenfalls Landwehr-Bataillons-Station) — beziehungsweise der Officiersprüfung an einer solchen Schule unter den hiefür bestehenden Bedingungen und Modalitäten unterziehen wollen».

Bewerber um eine Stelle als Officier für den Justizdienst (Auditor), welche die Qualification zur Ausübung des Militär-Richteramtes nicht besitzen, haben sich zu erklären: «dass sie sich vorerst auf eigene Kosten der Dienstespraxis bei einem Militär- (Landwehr-) Gerichte unterziehen und die Militär-Richteramtsprüfung ablegen wollen». Bewerber um Officiersstellen, welche nicht landsturmstiftig sind, haben sich

* Die Gesuche und deren Beilagen sind stempelfrei.

anderen, und man lacht, man lacht wirklich. Man wundert sich zwar ein wenig darüber, dass man noch lachen kann oder über solche einfältige und gewagte Dinge lachen kann; aber man war so lange nicht amüsiert, dass es wie eine Erlösung ist, und ein tumultuarisches Lachen tollt, lichtet, brüllt und wiehert allabendlich durch das Haus. Denn auf den Brettern hat jeder lecke Strolch und Abenteurer recht gegen den Erbgesessenen, Angestammten. Hier ist Rhodus...

Hm, ich glaube, mein Steckenpferd ist mit mir durchgegangen und ich reite um das Theater herum, obgleich ich heute ausnahmsweise anderswo hinaus wollte. Ich wollte mich ja anstellen, wie ein Fremder, der die bekannten Dinge nicht weiß... Dort sehe ich bunte Anschlagzettel: «Maskenhäse!» Weibliche Gestalten von äußerst gewähltem Gliederbau prangen im Farbendruck an den Mauern und laden den Fremdling mit hinreißendem Lächeln ein, seine Sorgen, Frau und Kinder beim «Grünen Thor» oder Schwender während einiger Stunden zu vergessen. Wenn nur die Hälfte der farbig gedruckten Versprechungen in Erfüllung gienge, wäre das schon ein muhamedanisches Paradies. Ich bin hingegangen und bin bald wieder weggegangen. Was aber zwischen Kommen und Gehen lag an Misskönnen greller Musik, an Missgebilden und an Missgerüchen, ist nicht zu sagen.

Besser sieht es aus auf den Elitelpällen, aber es ist doch nur das Gleiche. Als gewissenhafter Weltfahrer war ich auch auf einem solchen Balle. Man tritt ein. Wie an jenen geringeren Orten, geräth man auch da jählings in eine dicke Atmosphäre: eine überaus lustige und fortreißende Tanzmusik wirkt aber sofort um die

auch ausdrücklich zum freiwilligen Eintritte in den Landsturm zu verpflichten. Wünscht der Bewerber um eine Officiersstelle die Dienstesverwendung in einem bestimmten Landsturmbezirk, beziehungsweise bei einem Landsturmkörper, welcher aus diesem Landsturmbezirk aufgestellt wird, so kann dieser Wunsch — jedoch nicht als Bedingung — im Gesuche ausgesprochen werden.

Dem Gesuche sind zuzulegen: Bezeugnisse oder andere Bestätigungen über die im Gesuche enthaltenen Angaben, militärische Austritts- oder Entlassungs-Dokumente und andere einschlägige Schriftstücke und ein vom Bewerber eigenhändig unterschriebener Revers nachstehenden Inhalts: «Revers. Ich erkläre mit meinem Ehrenworte, dass ich gegenwärtig keiner geheimen Gesellschaft angehöre und auch in Zukunft niemals in eine solche eintreten werde». N. N. Siegel und amtliche Bestätigung der Unterschrift.

Politische Übersicht.

(Aus dem Ministerium des Innern.) In der letzten Zeit haben im Ministerium des Innern mehrere Personal-Veränderungen stattgefunden, welche auch Änderungen in der Besetzung der einzelnen Referate nach sich gezogen haben. Die Ministerialräthe Ritter von Grosser und Ludwig Ritter von Spaun, die Titular-Ministerialräthe Konstantinowicz und Ritter von Maldoner sind in den Ruhestand getreten, während Sectionsrath Ritter von Bacsek zur Leitung des Postsparkassen-Amtes berufen wurde. An die Stelle der Genannten wurden ernannt: zum wirklichen Ministerialrath der Titular-Hofrat der Kärntner Landesregierung, Erich Graf Kielmansegg; zu wirklichen Sectionsräthen: der Prager Statthalterirath Ritter von Wotawa, der Regierungsrath in Laibach Dr. Freiherr von Pascotini Jurislovic und die bisherigen Titular-Sectionsräthe im Ministerium des Innern, Ritter von Hennig und Dr. Roza. Von diesen übernimmt Graf Kielmansegg das Polizei-Departement, Ritter von Wotawa das früher von dem dermaligen Postsparkassen-Director Hofrat von Bacsek versehene Referat in der Vereins-Commission, Baron Pascotini, welcher gleichzeitig mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes bekleidet wurde, das Referat für die südlichen Länder der Monarchie, Ritter von Hennig das Landesreferat für Steiermark, Oberösterreich, Salzburg und die Bukowina, während Sectionsrath Dr. Roza das von ihm bereits früher geleitete Grundentlastungs-Departement behält. Die Leitung der nach dem Sectionsrath Ritter von Maldoner vacant gewordenen Unterabtheilung für Adels- und Stiftungs-Angelegenheiten erhielt Ministerial-Sekretär von Leß.

(Der Exodus aus dem Reichsrath.) Das «Vaterland» versichert, dass dem Austritte der deutschen Abgeordneten aus dem böhmischen Landtag auch jener aus dem Reichsrath folgen werde, und sucht darzulegen, dass dann der Reichsrath eine viel ersprießlichere Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete werde entfalten können als gegenwärtig.

(Postsparkassen.) Wie das «Fremdenblatt» erfährt, wird eine der ersten Vorlagen, welche der Handelsminister Marquis von Bacquehem im Reichsrath einbringen wird, in einem Gesetzentwurf bestehen, welcher die Postsparkassen betrifft und sich auch auf den Checkverkehr derselben erstreckt.

Zögern und lachen. Es reicht da zwar nicht so stark nach grüner Seife, wie dort, doch auch die leiseren Parfüms sind unerträglich, wenn sie sich vermischen. Und was ich sehe, befördert mein Wohlsein nicht. Die Herren, die da in mühsamen Posen herumlehnen, sind meistens vor Verlegenheit unverschämmt und aus Unsicherheit steif. Ein paar leutelige Würdenträger — ich lasse mir sagen, dass es immer dieselben sind — wandeln unter den Sterblichen und theilen Gnaden aus. Die Gatten der Ladies patronesses lächeln sauer. Und dann die mürbe, fasanierte Schönheit dieser Ladies! Jugend, wo bist du? Da unten vor der Estrade schwingt sie sich vorüber, ist in weißen Tarlatan und rosa Gaze gehüllt, hat frische Wangen und lächelt angenehm, wenn es dem Tänzer gelungen ist, etwas recht Einfältiges zu sagen.

So dass ich bald genug habe, auch vom Zusehen. Und ich verlasse das jubilierende Haus, in dem es von eingeredeter Carnevalsfreude klingt und braust. Schlage mir den Mantelkragen hoch hinauf, indem ich über die liebliche Schneedecke meines Weges gehe. Das ist eine klare Winternacht, vom Frost durchhaucht. Wie ich aber die einsame Ringstraße überkreuze, trippelt irgend ein verspätetes Frauenzimmer vor mir her, in dünnen, lichten Schuhen und einem weiten Mantel, welcher ihr Costüm verbirgt. Wahrcheinlich eine billige Preciosa oder sonst eine billige Maske, die in Füsseln redet, während ihr Magen mächtig knurrt. Das ist der wohlbekannte lustige Jammer oder die jämmerliche Lustigkeit. Gleichsam eine allegorische Darstellung der frierenden Vergnügungssucht. Denn ich kann mir nicht helfen, ich bin und bleibe der Ansicht, dass wir

(Budget = Debatte im ungarischen Reichstag.) Im Verlaufe der Budget-Debatte des ungarischen Reichstages polemisierte Tisza gegen die oppositionellen Redner. Er betonte unter lebhafter Zustimmung, dass niemand den Krieg mit Russland wünsche. Gegenüber den anti-semitischen Rednern trat Tisza entschieden für die Gleichberechtigung der jüdischen Mitbürger ein. Zur Vertheidigung des Budgets verwies Tisza auf zahlreiche Reformen und endlich auf die Erstärkung Ungarns. Durch die Zufriedenheit der Nationalitäten hören die Agitationen auf, namentlich durch die Schaffung einer starken Majoritätspartei in Kroatien, welche für die Einheit der Krone eintritt.

(Zur Lösung der bulgarischen Frage.) Die Chancen einer friedlichen Lösung der bulgarischen Frage werden als ziemlich günstig bezeichnet. Die Bulgaren sollen schon so weit sein, in die Resignation der Regentenschaft zu willigen, womit eines der Haupthindernisse einer friedlichen Lösung aus dem Wege geräumt wäre. Den Verhandlungen in Constantinopel werden die Botschafter der Mächte assizieren, um in dieser Art die Uebereinstimmung Europas mit der Action der Pforte zum Ausdruck zu bringen. Von einer formellen Botschafter-Conferenz ist jedoch keine Rede.

(Aus der italienischen Kammer.) In der vorgestrigen Sitzung des italienischen Abgeordnetenhauses interpellierte der Deputierte De Renzi den Minister des Neubüros bezüglich des Vorrückens Ras Alula's gegen Massauah. Graf Robilant erklärte, er glaube, dass man sich nicht lange mit dieser Sache beschäftigen sollte und dass kein Grund zur Beunruhigung vorhanden sei. Die italienischen Streitkräfte in und um Massauah seien mehr als genügend für jede Eventualität, und Italien dürfe nicht wegen weniger Räuber besorgt sein, während viel ernstere Fragen die Welt bewegen.

(Finanzielles aus der Türkei.) Wie der «Pol. Corr.» aus Constantinopel gemeldet wird, sollen die Kosten der Anschaffung von Mausergewehren für die ottomanische Armee und der Anlegung entsprechender Vorräte an Munition durch eine neue Anleihe aufgetrieben werden, und finden zu diesem Zwecke Verhandlungen mit der Ottomanbank statt. Die Anleihe soll 4 Millionen türkischer Pfund betragen und ein Theil derselben zur Bezahlung rückständiger Gehalte der Staatsbeamten verwendet werden. Unter den Anleihen-Bedingungen soll eine dahin gehen, dass die Bank die Ermächtigung erhalten, von der Darlehensvaluta den zur Vergütung auf einige Zeit erforderlichen Betrag vorweg in Abzug zu bringen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das «Prager Abendblatt» meldet, der Feuerwehr in Oberdorf zur Anschaffung von Löschrequisiten und Ausrüstung gegenständen 80 fl., dann den freiwilligen Feuerwehren in Postupitz, Kirchenbirk, Groß Ritte, Luh und Tunkau je 60 fl. zur Anschaffung von Löschrequisiten zu spenden geruht.

(Erzherzog Albrechts 70. Geburtstag.) Die Redaction der «Militär-Zeitung» hatte die Absicht, anlässlich des bevorstehenden siebzigsten Geburtstages des Marschall-Erzherzogs Albrecht (3. August) eine Denkschrift zu veröffentlichen. Dieses Unternehmen musste jedoch

es, wenn es hoch kommt, nur zur Vergnügungssucht bringen können; niemals aber bis zum wirklichen Vergnügen. Und möchten wir auch in ungestümem Gehren die weitesten Reisen unternehmen — nach holländischen Grachten oder nach dem unerheblichen Gewässer des Wienstroms — was unsreiner heimbringt ist immer nur ein dürtig Bündelchen voll närrischer Melancholie...

Ist es Zufall oder gespenstisch meine verstorbenen Wünsche, die einst um dieses Burgtheater flatterten, als ich eine seiner Künstlerinnen verschwiegen anbetete und in meiner jugendlichen Dummheit ein Dramatisches werden wollte? Ich stehe abermals auf dem Michaelerplatz, der jetzt menschenverlassen ist. Und vor mir liegt, ebenso einsam wie der Michaelerplatz und ich, der Kohlmarkt. Hohe Dachfirste von alterthümlicher und bezaubernder Form ragen dunkel in den blauen Nachthimmel empor. Weiterhin verengert sich die Häuserschlucht und sanfte Nebel umschleieren ihren Grund.

Da wandelt mich die Lust an, ein sehr albernes Spiel zu treiben, mit dem ich mich in den Dämmerungs-jahren meines Lebens oft ergötzte. Ich laufe die Straße hinunter, bis ihr oberes Ende im Nebel verschwindet und hiervon wieder geheimnisvoll und reizend wird. Dann kehre ich sehnföhlig zurück; finde zwar nichts Besonderes oder Neues vor, doch ist jetzt zur Abwechslung das untere Ende durch seine Undeutlichkeit liebenswert geworden. So treibe ich es in heller Thorheit fort, bis der Morgen sich nähert. Worauf ich beschämt und vor mir selbst erröthend nach Hause gehe...

unterbleiben, da dem Blatte bedeutet wurde, dass es dem Wunsche des Erzherzogs entspreche, wenn jede wie immer geartete demonstrative Kundgebung, sowohl einzelner Angehöriger als auch Corporationen der Armee, anlässlich des siebzigsten Geburtstages unterbleiben würde.

— (Ist Graz eine Pensionisten-Stadt?) Wenn es noch jemanden gäbe, der diese Frage zu bejahen Anstand nimmt, der besehe sich nachfolgende, dem Gutenberg'schen Adresskalender entnommene Daten und jeder Zweifel wird sofort behoben sein! Ist aber der Zweifler selbst ein Pensionist, so laden wir ihn ein, von seiner freien Zeit ein Dutzend Stunden zu opfern und die Richtigkeit nachstehender Ziffern einer Controle zu unterziehen. Es leben dermalen in Graz in Pension: 4 Feldzeugmeister, 24 Feldmarschall-Lieutenants, 40 Generalmajore, 112 Oberste, 66 Oberstlieutenants, 164 Majore, 190 Hauptleute, 53 Oberlieutenants, 26 Lieutenants, zusammen 679 f. l. Militär-Pensionisten, die f. l. Militärärzte und Verwaltungsbeamten i. R. nicht gerechnet. Der bezügliche Pensionsbetrag dürfte eine Million Gulden jährlich weit überschreiten.

— (Eisenbahnverbindung St. Petersburg - Peking.) Der russischen Regierung scheint es voller Ernst mit ihrem schon längst gelegten Projekte einer Eisenbahnverbindung zwischen St. Petersburg und Peking, beziehungsweise Shanghai, zu sein. Wie man nämlich aus Drenburg meldet, wurden die Gouverneure Ostsbiriens und des Amurgebietes soeben nach St. Petersburg berufen, um dort ihre Ansichten über die Ausführung dieses Bahnprojektes mitzutheilen. Der russischen Regierung liegen diesbezüglich eigentlich drei Bahnprojekte vor, die darin von einander differieren, dass ein jedes derselben eine andere russische Stadt als Ausgangspunkt für diese Weltbahn vorschlägt. Voraussichtlich wird aber die russische Regierung die Stadt Tschekaterinenburg als Ausgangspunkt für diese Bahn wählen, die dann über Tomsk, Kiachta, Urga und Kalgau nach Peking, eventuell sogar bis Shanghai führen wird. Die Bahn wird eingeleisig gebaut werden, und ist die russische Regierung entschlossen, dieselbe als Staatsbahn herzustellen.

— (Der Dämon im Schafstall.) In einem amüsanten Aufsatz finden wir eine Sammlung jener verhängnisvollen Missgriffe, welche die hastige Hand des Schreibers meist zum Ärger der Autoren und Redacteure, auch wohl der Leser, häufig aber zum Ergözen der letzteren wenigstens begeht. Es seien hier einige der drastischsten Unthaten des Schreibers reproduziert. Da erbittet sich ein Gutsbesitzer Öfferten, der sein Grundstück versauen (verkaufen) will, während ein College von ihm ein großes Schloss mit Park mit einigen Weibern (Weihern) in reizender Lage an Liebhaber abzugeben bereit ist. In einem Witterungsbericht vernehmen wir von einem Hagelwetter mit Schüssen, wie Hühneraugen (Hühnereier) groß; ein landwirtschaftlicher Bericht spricht von der Nachsucht (Nachzucht) des jungen Rindviehs, und die Annonce einer Delicatessenhandlung empfiehlt nach einer Treibjagd: abgezogene Hosen zu 2 fl. 50 kr. und 3 fl., womit natürlich Hosen gemeint sind.

— (St. Bernhard-Hospiz.) Zwischen dem Hospiz auf dem großen St. Bernhard und der Cantine von Proz, einer auf halbem Wege zwischen Bourg Sanct Pierre und dem Hospiz liegenden Zufluchtsstätte, ist eine

telephonische Verbindung hergestellt worden, welche den Rettungsdienst wesentlich erleichtern wird. Jeder Reisende, der Proz passiert hat, kann bei Eintritt eines Gewitters oder Schneesturmes dem Hospiz angemeldet werden, so dass die Mönche beizeiten ihm zuhilfe eilen können und anderseits der Mühe entbunden sind, sich aufs Gerathewohl auf die Suche zu machen, wenn gar keine Reisenden unterwegs sind.

— (Universität in Sibirien.) Wie russische Blätter berichten, wird die Gründung der Universität zu Tomsk in West-Sibirien, deren Gebäude längst vollkommen fertig ist, im nächsten Herbst erfolgen. Das Professorenkollegium ist bereits gebildet, und für das erste Studienjahr werden auf der Universität in Sibirien an 35 bis 40 Hörer eingeschrieben sein.

— (Gemüthlich.) Dame: Bevor ich Sie als Deutscher annehme, muss ich noch bemerken, dass ich gewohnt bin, stets Du zu meinen Dienstboten zu sagen. — Deutscher: Es mer recht, Frau Gräfin, sagen mer halt Du zu einander!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Sitzung vom 24. Jänner.

In der heutigen Landtagsitzung standen der Antrag des Specialausschusses für den vom Herrn Landespräsidenten verfassten Gemeindegesetz-Entwurf und das Minoritätsvotum Gutmannsthals und Genossen in Verhandlung. Dem Ausschussantrage zufolge ist der Wirkungskreis der Gemeinden überhaupt zwischen Haupt- und Untergemeinden im Sinne des Entwurfes abzugrenzen, und soll der Landesausschuss über die zweckmäßige Art dieser Abgrenzung, über den territorialen Umfang der künftigen Hauptgemeinden mit besonderer Rücksicht auf die Städte und Märkte und über die Auschauungen der gegenwärtigen Gemeindevertretungen Erhebungen pflegen und dementsprechend den vorliegenden Entwurf redigieren. Das Minoritätsvotum beantragt, über den Majoritätsantrag zur Tagesordnung überzugehen und das Landesgesetz vom 2. Jänner 1869, betreffend die imperitative Bildung von Hauptgemeinden mit wenigstens 3000 Seelen, aufzuheben; die bisherigen Ortsgemeinden hätten nach Maßgabe der wieder in Kraft trenden Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1866 fortzubestehen, sollen aber durch ein Landesgesetz unter Wahrung der besonderen Vermögensverwaltung zu größeren Ortsgemeinden vereinigt werden können; die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung von 1866 über die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu gemeinschaftlicher Geschäftsführung hätten zu entfallen. Nach mehr als sechstündigem Debatt wird bei der Abstimmung das Majoritätsvotum mit allen Stimmen der Slovenen unverändert angenommen.

Im Nachstehenden geben wir einen ausführlichen Bericht über die Sitzung. Der Vorsitzende Graf Thurn-Walssina eröffnet die Sitzung um 3/4 10 Uhr. Es wird die Petition mehrerer Logenbesitzer gegen die angesuchten monatlichen vier Vorstellungen des slovenischen dramatischen Vereines vorgelegt. Abg. Baron Apfalterer beantragt, die Petition dem Finanzausschusse zuzutheilen. Abg. Dr. Polkauer protestiert dagegen, indem er sich auf den in einer der früheren Sitzungen gefassten Beschluss

beruft, keine Petition mehr anzunehmen, sondern selbe dem Finanzausschusse zuzuweisen. Abg. Dr. Schmaun behauptet, dieser Beschluss sei nicht gefasst worden, denn er stehe nicht im Protokolle, und liest ein Protokoll von einer Sitzung, worin dieser Beschluss wirklich nicht zu finden ist. Der Vorsitzende verliest sodann den betreffenden Passus aus dem richtigen Protokolle, worin dieser Beschluss als angenommen eingetragen steht. — Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Zuweisung dem Finanzausschusse angenommen.

Abg. Dr. Papež berichtet namens des Specialausschusses über den Entwurf der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung für das Herzogthum Krain und beantragt: Der hohe Landtag wolle beschließen: 1.) Der Gemeindewirkungskreis sei unter den Haupt- und Untergemeinden zu theilen. 2.) Rücksichtlich des Gemeindewirkungskreises hat der Landesausschuss zu erheben, auf welche Weise der Wirkungskreis zu theilen sei zwischen der Haupt- und Untergemeinde. Auf gleiche Weise solle er hinsichtlich des territorialen Umfangs der Gemeinden vorgehen, insbesondere mit Rücksicht auf die Städte und Märkte; weiter habe er die Ansichten der Gemeindevertretungen in Erfahrung zu bringen und auf Grund seiner eigenen Erhebungen für die nächste Session den Entwurf der Gemeinde-Ordnung und der Gemeinde-Wahlordnung, welcher in der heutigen Session vorgelegt wurde, dem Landtage redigiert zu unterbreiten.

Dem gegenüber beantragt die Minorität folgendes Gesetz zur Annahme: Artikel I. Das Landesgesetz vom 2. Jänner 1869, L. G. Bl. Nr. 5, womit die §§ 1 bis 4 der Gemeinde-Ordnung vom 17. Februar 1866, Nr. 2, abgeändert werden, wird außer Wirksamkeit gesetzt, und haben die §§ 1, 2 erster Absatz, 3 und 4 der erwähnten Gemeinde-Ordnung wieder in Kraft zu treten, wogegen der zweite Absatz des § 2 der erwähnten Gemeinde-Ordnung fortan aufgehoben und außer Wirksamkeit verbleibt. Artikel II. An die Stelle des außer Wirksamkeit verbleibenden zweiten Absatzes des § 2 der erwähnten Gemeinde-Ordnung haben folgende Bestimmungen zu treten: Gemeinden, welche für sich die nötigen Mittel zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht besitzen, können mittels eines Landesgesetzes mit anderen Gemeinden desselben politischen Bezirkes in Eine Ortsgemeinde vereinigt werden. Die Zusammenlegung des Eigenthumes der einzelnen vereinigten Gemeinden sowie der Verwaltung und des Genusses der Renten dieses Eigenthumes darf wider den Willen dieser Gemeinden nicht stattfinden. Artikel III. Im Einfange mit den Bestimmungen des vorausgehenden Artikels werden auch die §§ 87 und 88 der Gemeinde-Ordnung für Krain vom 17. Februar 1866, L. G. Bl. Nr. 2, betreffend die Vereinigung der Gemeinden zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung, außer Wirksamkeit gesetzt.

Die Debatte über diesen Gegenstand war eine der lebhaftesten in dieser Session. Das Minoritätsvotum verteidigte in ausführlicher Rede der Berichterstatter Ritter von Gutmannsthals. Die Minorität sei deswegen gegen die Erlassung eines neuen Gesetzes, da es deren ja schon unzählige gebe, besonders landwirtschaftliche, die der Bevölkerung zur Last fallen, da dieselbe stets mit Geldstrafen bedroht wird. Und besonders, wenn es sich um ein Gesetz, wie das vorliegende, handelt, das so tief ins

schärfster Freude soeben auf der Veranda erschienen war.

Der Graf ertheilte seinem Diener einen Befehl und folgte dann langsam seiner Braut nach.

In diesem Moment sah das Mädchen oben am Fenster auf die Straße hinab und ihre Augen begegneten denen des Angekommenen. Es war nur ein flüchtiger Blick, aber Lord Almaine sah, wie das schöne Mädchen erbleichte.

Das Antlitz am Fenster war kein anderes als jenes Cora Sinclairs.

Wie Lady Lucie vorausgesagt hatte, war Frau Colstons Empfang ein außerordentlich herzlicher; sie war entzückt, ihre ehemalige Schülerin in so blühendem Aussehen bei sich begrüßen zu können.

Des Grafen Besuch dünkte sie eine große Ehre; sie war entzückt durch sein fesselndes Wesen, durch die anregende Lebhaftigkeit seines Gesprächs.

Frau Colston war eine Matrone von dem gutmütigsten Aussehen. Sie zählte vielleicht einige vierzig Jahre, war zwar äußerst unterrichtet, aber doch nicht mit jenem feinen Takt ausgestattet, welchen kein Schulbuch zu lehren imstande ist, sondern der zum Theil anerzogen, zum größeren Theile aber angeboren sein muss. Sie war stolz auf ihren Reichthum und auf die Vortheile, welche ihr dieser bot. Wenn sie außer dem eigenen Ich auf Erden überhaupt etwas liebte, so war es Lucie, deren Erziehung sie von frühesten Kindheit an geleitet hatte.

«Und Sie fühlen sich also wirklich ganz wohl, meine liebe Lady Lucie?» fragte sie herzlich, die Hand des jungen Mädchens in der ihren haltend.

«O ja,» entgegnete diese. «Ich wäre gern schon längst gekommen, um Sie zu besuchen, konnte jedoch niemals die Zeit dazu finden. Heute aber erklärte Stanley sich bereit, mich herauszufahren.»

«Und ich bin dem Herrn Grafen sehr dankbar dafür,» sprach Frau Colston lächelnd. «Es ist schon recht lange Zeit her, seit ich das Vergnügen hatte, sie beide zusammen zu sehen, mindestens acht Jahre.»

«Wirklich schon so lange?» meinte Lord Almaine lächelnd. «Lucie muss damals noch ein kleines Mädchen gewesen sein.»

«Ja, und Sie waren ein junger Officier, der mit Stolz auf seine blendende Uniform blickte!» lachte Frau Colston. «Ich entfinne mich sehr gut, dass ich damals bereits wünschte, was nun bald Wahrheit werden soll.»

Lady Lucie erröthete bei diesen bedeutungsvollen Worten, und um sich selbst über die Verlegenheit hinwegzuholen, stellte sie eine Frage, welche Lord Almaine mit Ungeduld erwartet hatte.

«Haben Sie irgend einen Besuch im Hause, liebe Mrs. Colston? Wir sahen an einem der Fenster ein fremdes, sehr hübsches Gesicht.»

«Es ist ein junges Mädchen, welches während der Abwesenheit ihres Bruders bei uns weilt,» versetzte Frau Colston. «Ich werde Ihnen das Fräulein vorstellen.»

Bei diesen Worten klingelte sie und befahl dem eintretenden Diener, er möge Fräulein Sinclair ersuchen, sich in den Salon zu bemühen.

«Sie ist uns eigentlich ziemlich fremd,» wandte sich die Dame des Hauses erklärend an Lady Lucie, «aber Herr Ferrer, der Compagnon meines Mannes, ist mit ihrem Bruder befreundet und bat uns, dem jungen Mädchen während der Abwesenheit desselben unser Haus zur Verfügung zu stellen, was ich mit Vergnügen thut. Der Bruder ist Künstler; er musste in seinem Beruf nach Rom und fürchtete in dieser Jahreszeit die dortigen klimatischen Verhältnisse für seine abgöttisch geliebte Schwester.»

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Die Blume des Glücks.

Roman von Max von Weissenhoven.

(15. Fortsetzung.)

In heiterster Laune wurde die Fahrt unternommen, und so kamen sie endlich in die Nähe des Hauses, welches Frau Colston, die Gattin eines reichen Kaufmannes und einstige Erzieherin Luciens, bewohnte.

«Arme Frau Colston,» sprach der Graf, während sie langsam näher fuhren, «ich begreife immer nicht, dass eine Frau mit so viel Geld so wenig Geschmack besitzen kann. Sie hat auch nicht einen einzigen Gegenstand in ihrem Hause, welcher es verdienen würde, wirklich schön genannt zu werden.»

«O Stanley, du hast unrecht!» rief seine Braut lebhaft. «Sieh dort nach jenem Fenster empor, ist das nicht ein anmutiges Gesicht?»

Lord Almaine blickte nach der ihm angedeuteten Richtung hinauf, und der gleichgültige Ausdruck seiner Böge verwandelte sich plötzlich in die lebhafteste Überraschung.

Um offenen Fenster saß ein junges Mädchen, allem Anschein nach in die Lectüre eines Buches vertieft.

Sie hatte den Blick gesenkt, aber der tadellose Schnitt des feinen Gesichtes strafte Lord Almaine's Behauptung vollständig Lügen, dass Frau Colston nichts wirklich Schönes in ihrem Hause habe.

«Wer mag sie sein?» fragte Lady Lucie verwundert, und obschon Lord Almaine ihre Neugierde hätte befriedigen können, that er es doch nicht.

Mit einem plötzlichen Ruck den Wagen zum Stillstand bringend, warf er dem Groom die Zügel zu, sprang zur Erde und hob dann Lady Lucie heraus, die rasch auf Frau Colston zueilte, welche in ge-

Leben eingreift, müsse man sich wohl hüten, dasselbe ohne besondere Gründe abzuändern. Würde man eine neue Gemeinde-Ordnung schaffen, so müfste man die frühere über den Haufen werfen. Er hält an dem Gesetze vom Jahre 1866 fest und beruft sich darauf, dass auch in andern Ländern dieses Gesetz eingeführt sei. Der Entwurf einer neuen Gemeinde-Ordnung sei zwar ein schönes Elaborat, aber nicht durchführbar. Besonders die Organisation der Gemeinden mit dem Bürgermeister der Hauptgemeinde würde zu großen Kosten verursachen. Redner beantragt schließlich: Ueber den Antrag der Majorität sei zur Tagesordnung überzugehen und über den Antrag der Minorität die Debatte zu eröffnen.

(Schluss folgt.)

— (Officiersstellen im Landsturm-dienste.) In den verlaubten Vorschriften, betreffend die Organisation des Landsturmes, erscheinen insbesondere die Bestimmungen über die Besetzung der Officiersstellen im Landsturmdienste der Aufmerksamkeit jener Kreise zu empfehlen, aus welchen die betreffenden Elemente fürgewählt werden sollen. Nachdem in Gemäßheit dieser Bestimmungen die Designierung zu Officiersstellen alsbald erfolgen und die bezüglichen Anträge schon im nächsten Monate Februar erstattet werden sollen, so liegt es nicht nur im Interesse der Sache, sondern auch im dringenden Interesse der zu Officiersdiensten Qualifizierten und besonders jener Landsturmpflichtigen des Civilstandes, welche bereits Officiersstellen in der Aktivität des Heeres, in der Reserve oder Landwehr bekleidet hatten, sich ohne Zeitverlust um die Designierung zu Officiersstellen zu bewerben, um entsprechend berücksichtigt werden zu können, indem nach Maßgabe der Deckung des Officiersbedarfes für den Fall der Einberufung eine weitere Rückfrage nicht thunlich erscheinen könnte. Wir reproduzieren heute in dem an erster Stelle veröffentlichten Artikel «Der Landsturm» die speziellen Bestimmungen der Vorschriften über die Einbringung der diesbezüglichen Gesuche und machen hiermit die interessierten Kreise auf diese Bestimmungen ganz besonders aufmerksam.

— (Personalnachrichten.) Die Beamten der k. k. Landesregierung brachten dem Herrn Pascotini-Zuric aus Anlass seiner Ernennung zum k. k. Ministerialrathe gestern corporativ ihre Glückwünsche dar. Außerdem sind dem Herrn Ministerialrathe aus diesem Anlass zahlreiche Gratulationen von nah und fern zugestommen — ein Beweis, welch allgemeiner Sympathie Baron Pascotini nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern in Krain überhaupt sich zu erfreuen hatte. — Der Religionslehrer am k. k. Untergymnasium zu Krainburg, Herr Michael Lazar, ist in den dauernden Ruhestand getreten.

— (Der krainische Landesfond.) Der vom krainischen Landtage genehmigte Voranschlag des Landesfondes für das Jahr 1887 weist im Gesammt erfordernis den Betrag von 602 579 fl. 43 kr. und in der Bedeckung 172 948 fl. 52½ kr. auf. Wenn man die beiden Summen vergleicht, so zeigt sich ein Abgang von 429 630 fl. 90½ kr. Was nun die einzelnen Titel betrifft, so beträgt das Erfordernis: I. Landtagskosten: a) Diäten und Reisekosten für die Landtagsabgeordneten 6000 fl.; b) Stenographen und Hilfsarbeiter 1000 fl.; c) veränderliche Remunerationen 980 fl.; d) Druckkosten und Papier 4000 fl.; e) Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung 200 fl.; f) Requisiten und andere Kanzlei erfordernisse 60 fl.; g) Auslagen für zwei Aushilfsdiener 80 fl.; h) dem Theaterfonde als Entschädigung für die Landtagslocalitäten 500 fl.; i) Auslagen für das heilige Hochamt zur Eröffnung des hohen Landtages, zusammen 12 850 fl. II. Die allgemeinen Verwaltungsauslagen betragen 61 356 fl. 18 kr. III. Die Ausgaben für den privatrechtlichen Besitzstand betragen zusammen 3259 fl. 12½ kr. IV. Die Ausgaben für die Landescultur 8660 fl., und zwar: 1.) Beitrag für die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft 1050 fl.; 2.) Raubthiertaglien 250 fl.; 3.) Beitrag für den Fischerverein 60 fl.; 4.) zur Deckung der Kosten für hydrotechnische Entwässerungsarbeiten 6000 fl.; 5.) Beitrag für die Karstauforstung 1000 fl.; 6.) dem Thierarzte in Radmannsdorf 300 fl. V. Die Auslagen im Interesse der öffentlichen Sicherheit betragen 112 507 fl. 46 kr. VI. Sanitätsauslagen 4807 fl. VII. Wohlthätigkeitsanstalten 183 246 fl. 3 kr., und zwar: 1.) Auslagen der Wohlthätigkeitsanstalten-Fonde: a) des Krankenhauses 59 303 fl. 72 kr.; b) der Irrenanstalt 44 715 fl. 40 kr.; c) der Findelanstalt 3883 fl. 19 kr.; d) der Gebäranstalt 5920 fl. 72 kr. 2.) Verpflegskosten für nach Krain zuständige Individuen: a) den Spitäler fremder Kronländer 63 500 fl.; b) den Gebäranstalten fremder Kronländer 2550 fl.; c) den Irrenanstalten fremder Kronländer 800 fl.; d) der Laibacher Verfugungsanstalt für eine blöde Weibsperson 73 fl.; e) Stiftungsbeitrag dem Siechenfonde 2500 fl. VIII. Die Ausgaben für die Bildungsanstalten betragen 150 213 fl. 63½ kr. IX. Die Auslagen für öffentliche Bauten betragen 54 500 fl. X. Ausgaben für Vorspann und Militärzwecke 7430 fl. XI. Für die landwirtschaftliche Schule in Unterkrain 12 100 fl. XII. Verschiedene Ausgaben betragen 4500 fl. — Bedeckung: a) Einnahmen

aus dem privatrechtlichen Vermögen im Betrage von 38 315 fl. 68 kr.; b) Einnahmen aus öffentlichen Titeln per 3257 fl. 71½ kr.; c) Einnahmen aus Landesanstalten und Fonden per 99 005 fl. 40 kr.; d) endlich verschiedene Einnahmen 32 369 fl. 73 kr. — Der Abgang wird durch verschiedene Landesauflagen gedeckt.

— (Ein edles Brüderpaar.) Der kecke Dieb Abraham Diamant ist bekanntlich in Pragerhof festgenommen worden, während es seinem Bruder Adolf Diamant gelang, Laibach unbehelligt zu verlassen. Derselbe wurde einige Tage vor dem bei der Frau von Gariboldi verübten Diebstahl seitens der Laibacher Sicherheitswache ebenfalls festgenommen, aber wegen Mangels an Verdachtsgründen wieder entlassen, seit welcher Zeit er aus Laibach verschwand. Die Wiener Polizei-Direction theilte mit Zusendung einer Photographie Abraham Diamants aus dem Verbrecher-Album mit, dass beide Diamanten höchst gefährliche Einbrecher einer internationalen Diebsbande sind, nicht minder kecke Taschendiebe, die bereits wiederholt abgestraft wurden. Nun ist es der Gendarmerie gelungen, auch des Adolf Diamant habhaft zu werden. Derselbe wurde auf der Reise nach Laibach in Lukowitz verhaftet und dem hiesigen Landesgerichte eingeliefert. In einem Schreiben aus dem Sannthale hatte er bei seinem Bruder angefragt, wann das verabredete «Geschäft» abgewickelt werden würde. Abraham saß, als das Schreiben hier anlangte, bereits in sicherem Gewahrsam, und so wurde der Brief dem Landesgerichte übergeben, welches sofort die Verhaftung des Adolf Diamant anordnete. Er wurde, wie erwähnt, auf der Reise nach Laibach in Lukowitz festgenommen. Die Untersuchung gegen die sauberer Diamanten führt Landesgerichtsrath Ludwig Ravnihar.

— (Giftmordversuch.) Aus Graz schreibt man uns, dass dort am 25. d. M. morgens die 17jährige Taglöhnerin Marie Kern eine Suppe aß, nach deren Genuss sich bei ihr Unwohlsein und Erbrechen einstellten. Man bemerkte auf dem Boden des Gefäßes, in welchem sich die Suppe befunden hatte, kleine gelbe Körnchen, die zur Sicherheitswache gebracht und untersucht wurden. Es zeigte sich, dass die Suppe Arsenik enthielt. Die Erhebungen ergaben ferner, dass es sich um einen Mordversuch handle, und die 61jährige Biedenerin Anna Leggsche aus Arch im Bezirke Gurkfeld wurde als dieser That verdächtig verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert. Anna Leggsche lebte seit längerer Zeit mit der Kern in Feindschaft und war schon vor zwei Jahren wegen Verdachtes des Giftmordes in Graz in Untersuchungshaft.

— (Taglie für getötete Fischottern.) Nach dem Beschluss des krainischen Landtages in der verflossenen Session wird vom 1. März 1887 weiter für getötete Fischottern eine Taglie von nur 2 fl. gezahlt.

— (Gewerbeverein in Cilli.) Bei der am vergangenen Montag abgehaltenen Versammlung des Cillier Gewerbevereines wurde Architekt Walter zum Obmann gewählt. Ideal dieses Vereines ist die Erreichung einer Trennung der Handels- und Gewerbeammer, welches Ziel durch weitere Gründung eines allgemeinen Gewerbebundes in Österreich, in welchen nur jene Gewerbetreibenden Aufnahme finden, welche selbst Waren erzeugen, angestrebt wird.

— (Egyptische Augenkrankheit.) Wie telegraphisch aus Triest berichtet wird, ist unter den Schülern des dortigen italienischen Communal-Gymnasiums die egyptische Augenkrankheit ausgebrochen; bisher erkrankten 39 Schüler.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Prag, 27. Jänner. Sämtliche czechische Blätter beschäftigen sich eingehend mit der Schlussrede des Oberstlandmarschalls. Im großen und ganzen stimmen alle dessen Ausführungen zu. Die «Politik» bezeichnet die Rede als das zum Fenster hinausgesprochene Programm der gesamten Landtagsmajorität. Dieses Blatt, sowie «glas Naroda» erhoffen von der jetzt bevorstehenden Entscheidung durch die deutschen Wählerschaften selbst, es werde mit den Neuwählten die Durchführung des Versöhnungsprogramms des Oberstlandmarschalls möglich werden.

Budapest, 27. Jänner. Das Abgeordnetehaus hat das Staatsbudget pro 1887 mit 261 gegen 144 Stimmen als Basis der Specialdebate angenommen.

Sigmaringen, 27. Jänner. Fürst Leopold von Hohenzollern erklärte sich bereit, das Reichstags-Mandat für Düsseldorf zu übernehmen.

Altona, 27. Jänner. In der Nähe des Rathauses wurde gestern abends eine Orsini-Bombe geworfen, welche jedoch ohne Schaden explodierte. Der Thäter ist noch nicht ermittelt.

Rom, 27. Jänner. Die Kammer sprach dem Ministerium ihr Vertrauen aus.

Rom, 27. Jänner. In Aquila fanden in der Zeit von gestern 2½ Uhr nachmittags bis heute 7¾ Uhr früh sieben Erdstöße, worunter drei stärkere, statt. Kein Menschenopfer ist zu beklagen.

London, 27. Jänner. Das Parlament wurde mit einer Thronrede eröffnet; dieselbe bezeichnet die Be-

ziehungen zu allen Mächten als freundliche, und besorgt aus der bulgarischen Frage keine Störung des europäischen Friedens. Bezuglich Irlands werden Vorlagen zur wirksamen Sicherung der Handhabung des Strafgesetzes angekündigt.

Alexandrien, 27. Jänner. Mr. Stanley ist hier eingetroffen und alsbald nach Kairo weitergereist.

Volkswirtschaftliches.

Amtliche Warencourse der Wiener Börse.

Wien den 27. Jänner 1887.

Zucker, pr. 100 Ko., ruhig. Rohzucker, 88° R., prompt ab Raff. Olmütz Geg., fl. 22,65, bez. fl. 22,55, 22,75. Rohzucker, 89° R., prompt Frachtbas. Aussig, fl. 22,20, 22,30. Rohzucker, 89° R., pr. März, Fachtbas. Aussig, fl. 22,30, 22,35. Raffinade, Ia., Kojsteiner, prompt ab Wien, fl. 31,50, bez. fl. 31, 31,30. Pilés, Ha., prompt ab Wien, fl. 28, Pilés, Centrifugal, per Mai-Aus., ab Triest, fl. 18,75, 18,87½. Spiritus, pr. 10 000 Ltr. %, behaupt, prompt ab Wien, fl. 26,50, 27; pr. Herbst, fl. 28,50. Rüböl, pr. 100 Ko., unverändert, prompt ab Wien, fl. 26,50, 27; pr. Herbst, fl. 28,50.

Leinöl, pr. 100 Ko., unverändert; englisches, prompt ab Wien, fl. 32, 32,50.

Oelsäaten, pr. 100 Ko., ruhig. Kohlreps, pr. Feb.-März, ab Wien, fl. 10,60, 10,65.

Kohlreps, pr. Aug.-Sept. ab Wien, fl. 11,65, 11,70.

Petroleum, pr. 100 Ko., fest. Galizisches, stand white, prompt ab Wien, fl. 20, 20,25.

Kaukas.-Fiumaner, prompt ab Fiuma, unverändert, incl. Fass, fl. 7,25, bez. 6,75, 7,25. Galizisches, ab Nachod, 18% Tara, fl. 19.

Fettwaren, pr. 100 Ko., höher. Schweinfett, Stadtwe., prompt ab Wien, 1. Kosten, fl. 51, d. 51,50. Speck, weiss, prompt ab Wien, 1.

Kosten, fl. 46, fl. 46,50. Unschlitt, Ausschnitt, prompt ab Wien, fl. 32,50. Knochenfett, benzinfrei, Feber ab Wien, fl. 24.

Spodium, pr. 100 Ko., mittel- und kleinkörnig, prompt ab Wien, fl. 10,25 und 11,75.

Colonialwaren, Kaffee, Manila, prompt transito Wien, fl. 90. Portofino, gemischte Collection, prompt ab Triest, fl. 110, fl. 117.

Landschaftliches Theater.

Heute (ungerader Tag): Die Räuber. Trauerspiel in 5 Acten von Friedrich von Schiller.

Augelommene Freunde.

Am 26. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Al., Kaufmann, München. — Weinberger, Kapler, Goldsand, Just, Bartolitsch, Landhof und Bettelheim, Kaufleute, Wien. — Webus, Kaufmann, Remscheid. — Balloch, Reisender, Pettau. — Arko, Gastwirt, Reisnitz.

Hotel Elefant. Leborvitsch, Bruner, Färber, Beck und Bramer, Kaufleute, Wien. — Neumann und Schick, Kaufleute, Graz. — Löwy, Kaufmann, Siosof. — Hinterhuber, f. f. Bergrath, Klagenfurt. — Dr. Dinzl, Arzt, Villach. — Segalla, Agent, Ratef. — Ciscutti, Privatier, Pola.

Hotel Bairischer Hof. Einzenberger, Brauer, Graz.

Verstorbene.

Den 26. Jänner. Maria Zupancic, 10 J., und Karl Zupancic, 8 J., Maschinführers-Kinder, Petersstraße 42, Morris Brightii.

Den 27. Jänner. Ursula Blas, Hadernsamplerin, 85 J., Hirschergasse 12, Altersschwäche. — Hedwig Sima, Lehrers-Dochter, 8 J., Bahnhofsgasse 31, Scharlach.

Lottoziehung vom 26. Jänner.

Brünn: 45 85 37 11 83.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Boranometer in 100 g reducirt	Lufttemperatur naß Gefüllt	Wind	Ansicht des Himmels	Riedelg. hören 24 St. in Millimeter
27	7 U. M.	749,47	— 9,6	N. schwach	heiter	
27	2 R.	748,03	0,8	W. schwach	heiter	0,00
27	3 Ab.	748,29	— 5,4	W. schwach	heiter	

Anhaltend heiter. Das Tagesmittel der Wärme — 4,7°, um 3,3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redakteur: J. Naglič.

Wer Freunde hat, darf sich über Neider nicht wundern.

Ist es doch einmal so im Leben, dass sich das Wort Schillers: «Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zutheil» nur zu sehr bewahrhaft. Es darf daher die Freunde von Apotheker R. Branda Schweizerpills nicht beunruhigen, wenn zwischen die Worte des Danzes und der Anerkennung auch hie und da einmal ein Unzufriedener seiner Ansicht Luft macht. Allein es recht zu machen ist nicht möglich, und so werden sich zu den vielen Tausenden, welche den Apotheker R. Branda Schweizerpills Hilfe und Heilung verdanken, auch einige gesellen, die mit denselben nicht zufrieden gewesen sind, ohne dass hier durch nur die geringste Berechtigung gegeben wäre, auf den allgemeinen Wert des Mittels Schlüsse zu ziehen. Erhältlich Schachtel 70 kr. in den Apotheken. (144)

Schmerzerfüllt theilen wir allen Verwandten und Bekannten mit, dass unser innigstgeliebtes Töchterchen

Hedwig,

Schülerin der 3. Übungsschulklasse,

gestern um halb 2 Uhr nachts im Alter von 8 Jahren und 8 Monaten nach zwölftägigem, qualvollem Leiden selig im Herrn die Augen für immer schlief.

Das Leichenbegängnis findet heute (am 28sten Jänner) um 3 Uhr nachmittags von der Totenkapelle des Friedhofes aus statt.

Um stilles Beileid wird gebeten.

Laibach, 28. Jänner 1887.

Johann und Maria Sima.

Besondere Trauerzettel werden nicht ausgegeben.

Course an der Wiener Börse vom 27. Jänner 1887.

Nach dem offiziellen Coursblatte.

Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
Staats-Anlehen.		5% Temeser Banat	104— 104.25	Staatsbahnh 1. Emission	— — —	Cetien von Transport-	Südbahn 200 fl. Silber	97—	97.50	
Notrente	80— 80.15	5% ungarische	103.70 104.40	Südbahn à 5%	157— 157.50	Unternehmungen.	Süd-Nordb.-Berg. 200 fl. EM.	158.50	159—	
Silberrente	81.25 81.45	Andere öffentl. Anlehen.		à 5%	127.25 127.75	(per Stück).	Östl.-Bahn 200 fl. ö. W.	— — —	— —	
1854er 4% Staatsloste	250 fl. 128— 129—	Donau-Mieg.-Lose 5% 100 fl.	114.75 115.25	Diverse Lose	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	181.50 182.50	Transport-Gesellschaft 100 fl.	211.50	211.90	
1860er 5% ganze	500 " 136.25 136.75	bto. Anleihe 1878, steuerfrei	106— 106.50	(per Stück).	Altböh.-Bahn 200 fl. Silber	— — —	— — —	211.50	211.90	
1860er 5% Fürstl. 100 " 136— 137—		Anleben b. Stadtgemeinde Wien	104.75 105.50	Creditlose 100 fl.	171.50 172.50	Aussig-Eysl. Eisenb. 200 fl. EM.	— — —	— — —	— — —	
1864er Staatsloste	100 " 165.25 165.75	Anleben b. Stadtgemeinde Wien		Clarke-Lose 40 fl.	44— 45—	Böhm. Nordbahn 150 fl.	— — —	— — —	— — —	
1864er 50 "		(Silber und Gold)	130.25 131—	4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	114— 116—	Westbahn 200 fl.	— — —	— — —	— — —	
Staats-Rentenrechte	per St.	Prämien-Anl. b. Stadtgem. Wien	121.25 121.75	Laibacher Prämien-Anleihe 20 fl.	20.25 20.50	Buschtöchterbahn Eisb. 500 fl. EM.	— — —	— — —	— — —	
4% Ost. Goltrente, steuerfrei	109.60 109.85	Pfandbriefe		Ösener Lose 40 fl.	47.25 47.75	Donau-Dampfschiffahrt-Ges.	391— 393—	Egypt. und Rieberg, Eisen- und	97—	97.50
Oester. Notrente, steuerfrei	98.16 98.35	(für 100 fl.)		Waltz-Lose 40 fl.	42— 43—	Österr. 500 fl. EM.	— — —	Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	— — —	— — —
ung. Goltrente 4%	98.60 98.75	Gobenr. allg. österr. 4½% Gold.	125.50 126—	Rothen Kreuz, öst. Ges. r. 10 fl.	14.10 14.40	Trans-Eis. (Vat.-Ob.-S.) 200 fl. EM.	— — —	Eisenbahnm.-Zeich. I. 80 fl. 40%	— — —	— — —
" Papierrente 5%	89.55 89.75	bto. in 50 " " 4½%	100.75 101.25	Mabols-Lose 10 fl.	18— 19—	Drau-Bodenbacher E.-B. 200 fl. EM.	— — —	Eisenbahnm.-Zeich. II. 80 fl. 40%	— — —	— — —
" Eisenb.-Anl. 120 fl. ö. W. S.	148— 149—	bto. Prämien-Schulverschr. 3%	96.75 97.25	St.-Genoiss-Lose 40 fl.	54.75 56.75	Elisabeth-Bahn 200 fl. EM.	— — —	Eisenbahnm.-Zeich. III. 80 fl. 40%	— — —	— — —
Ötzbahn-Prioritäten	96.50 97—	Öst. Hypothekenbank 10. 5½%	101— 101.75	Waldbauer-Lose 20 fl.	58.75 59.75	Elisabeth-Bahn 200 fl. EM.	— — —	Eisenbahnm.-Zeich. IV. 80 fl. 40%	— — —	— — —
" Staats-Obl. (ung. Ötzbahn)	— 126—	Öst. Hypothekenbank 10. 5½%	101— 101.75	Windischgrätz-Lose 20 fl.	34— 35—	Ötzbahn-Österr. 1000 fl. Silber	2325 2330	Montan-Gesellsh., österr. alpine	65.25	65.75
von 3. 1876	116— 117—	bto. ung. Bank verl. 5%	101.60 102—	— — 45—	Ötzbahn-Österr. 200 fl. Silber	218.50 219—	Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	180.50	181.50	
Prämien-Anl. à 100 fl. ö. W.	118.25 118.75	bto. " 4½%	101.75 102.25	Ötzbahn-Österr. 500 fl. EM.	198.75 199.25	Salgo-Tarj. Eisenraff. 100 fl.	151— 153—	Ötzbauer Kohleme.-Ges. 70 fl.	— — —	— — —
Ötzbahn-Österr. 4% 100 fl.	121.25 121.75	bto. " 4½%	98— 98.50	Ötzbauer Karl-Ludwig 200 fl. EM.	163.50 164—	Waffen-, G. Öst. in W. 100 fl.	320— 322—	Ötzbauer Kohleme.-Ges. 70 fl.	— — —	— — —
Gründl. - Obligationen		ung. allg. Bolcrendit-Aktienges.		Ötzbauer K. L. 200 fl. Silber	167.25 157.75	Devisen.	19.45 20.50	Deutsche Pläne	62.45	62.60
(für 100 fl. C.-M.)		in Pest in 3. 1889 verl. 5½%		Ötzbauer K. L. 200 fl. Silber	224— 24.75	London	127.35 127.85	London	— — —	— — —
5% böhmische	109— ——	Prioritäten-Obligationen	(für 100 fl.)	Ötzbauer K. L. 200 fl. Silber	533— 535—	Paris	50.17— 50.22—	Paris	— — —	— — —
5% galizische	108.70 104.40	Eliabeth-Bahn 1. Emission		Ötzbauer K. L. 200 fl. Silber	168— 169—	Petersburg	— — —	Petersburg	— — —	— — —
6% mährische	106.75 107.25	Ferdinand-Nordbahn in Silber	99.60 100.10	Ötzbauer K. L. 200 fl. Silber	170— 171—	Deutsche Pläne	62.45 62.60	Deutsche Pläne	62.45	62.60
5% niederösterreichische	109— 110—	Ferdinand-Nordbahn in Silber		Ötzbauer K. L. 200 fl. Silber	172— 173—	London	127.35 127.85	London	— — —	— — —
5% oberösterreichische	105— ——	Franz-Josef-Bahn		Ötzbauer K. L. 200 fl. Silber	174— 175—	Paris	50.17— 50.22—	Paris	— — —	— — —
5% steirische	105.50 ——	Franz-Josef-Bahn		Ötzbauer K. L. 200 fl. Silber	176— 177—	Petersburg	— — —	Petersburg	— — —	— — —
5% kroatische und slavonische	104.50 105.50	Österr. Nordwestbahn	99— 99.50	Ötzbauer K. L. 200 fl. Silber	178— 179—	Deutsche Pläne	62.45 62.60	Deutsche Pläne	62.45	62.60
5% siebenbürgische	103.70 104.40	Siebenbürger		Ötzbauer K. L. 200 fl. Silber	180— 181—	London	127.35 127.85	London	— — —	— — —

Anzeigeblaßt zur Laibacher Zeitung Nr. 22.

Freitag den 28. Jänner 1887.

Anstellung.

Ein junger Mann mit Gymnasialbildung und gediegenen Sprachkenntnissen in Deutsch und Slovenisch findet guten Platz. Anmeldungen mit Belegen oder hinreichenden Auskünften wollen baldigst unter "R. Anstellung" an die Expedition dieser Zeitung geleitet werden. (542)

(438—2) Št. 191.

Oklic.

Jože Jakijevi zapuščini, umrlim Krnčevim otrokom iz Vinice in umrli Rezi Železnik iz Laknice se naznanja: Zemljische vložek štev. 345 davne občine Laknice zadevajoči dražbeni odloki z dne 27 decembra 1886, številka 9323, so se vročili ob enem imenovanemu oskrbniku Antonu Pižmahtu iz Mokronoga.

C. kr. okrajno sodišče v Mokronogu dne 12. januarja 1887.

(522—1) Št. 22737.

Razglas.

C. kr. okrajno za mesto delegirano sodišče v Ljubljani naznanja, da je prestavilo v pravdi Janeza Struklja iz Peči (po dr. Zarniku) proti Josipu Strusu iz Zgornje Slivnice peto. 173 gld. 53 kr. c. s. c. s tusodnim odlokom z dne 12. septembra 1886, št. 16 437, dovoljene in določene prodaje na 1498 gold. cenjenega zemljische pod vložno štev. 121 davne občine Seljan na.

5. februarija,

5. marca in

13. aprila 1887

s pristavkom zgoraj omenjenega odloka.

Ljubljana dne 6. decembra 1886.

(521—1) Št. 23055.

Razglas.

C. kr. okrajno za mesto delegirano sodišče v Ljubljani naznanja, da je določilo v pravdi Frana Lipaha iz Dobrujn (po dr. Zarniku) proti Katri Žagar iz Besnice, kateri ob jednem imenuje dr. Krisperja, advokatskega koncipijenta v Ljubljani, za kuratorja ad actum, zaradi 259 gold. c. s. c. za ponovljeno eks. prodajo zemljische pod vložno štev. 43 davne občine Javor. cenjenega na 3445 gld., dneva na

5. februarija,

5. marca in

13. aprila 1887

s tem, da bode oddalo zemljische pri prvi in drugi prodaji le za in nadcenjeno vrednost, pri tretji pa tudi pod to.

Ljubljana dne 10. decembra 1886.

Einladung zur Generalversammlung.

Das unter dem Allerhöchsten Protectorate Seiner k. k. Apostolischen Majestät des Kaisers

Franz Josef I.

stehende

allgemeine krainische Militär-Veteranen-Corps

wird Sonntag den 13. Februar 1. J. vormittags halb 9 Uhr im Rathhaussale seine

Generalversammlung

mit folgendem Programme abhalten:

- 1.) Begrüssung durch den Corps-Commandanten.
- 2.) Bericht über die Geschäftstätigkeit im Jahre 1886.
- 3.) Vortrag des Corps-Commandanten über die Landsturmpflicht.
- 4.) Bericht über den Rechnungsabschluss pro 1886.
- 5.) Wahl von Chargen.
- 6.) Separat-Anträge, welche im Sinne des § 15 der Corps-Statuten eingebraucht wurden.

Die Herren Corpsmitglieder werden höflichst eingeladen, pünktlich und vollzählig im Civilanzuge zu erscheinen.

Mit Gott für Kaiser und Vaterland!

Laibach, 26. Jänner 1887.

Commandant — Povelnjnik:

Mihalić.

Secretär — Tajnik: Cassier und Rechnungsführer — Blagajnik in računovodja:

Skube.

Z Bogom za cesarja in domovino!

V Ljubljani dne 26. januarja 1887.

(454—3)

Nr. 214.

Bekanntmachung.

Vom f. f. Landes- als Handelsgerichte in La